



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 09.01.2024

Meldungsnummer: BH07-0000004212

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Mentor Hermann

Betroffene Organisation:

Mentor Hermann

CHE-288.321.326

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9050 Appenzell

Ausgangslage:

1. Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr.
2. Mit Publikation im SHAB vom 12.12.2023 wurde der Inhaber des Einzelunternehmens aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht.
3. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Mentor Hermann, in Appenzell (CHE-288.321.326) wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben, da nicht einbringlich.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

Marktgasse 2

9050 Appenzell

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Rechtsmittel: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Kommission für allgemeine Beschwerden des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden, Unteres Ziel 20, 9050 Appenzell, mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 08.02.2024

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Appenzell Innerrhoden

Unteres Ziel 20

9050 Appenzell